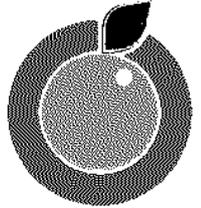


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 21

Donnerstag, 12.06.2025

Entwicklungsstadium/Witterung: Bis zum Wochenende bleibt es im gesamten Gebiet trocken und warm bis in die Abendstunden. Je nach Region und Prognosemodell soll es ab Samstagabend oder Sonntagmorgen zu regnen beginnen.

Kernobst

Schorf/Mehltau: Beurteilen Sie jetzt abschließend den Erfolg der Behandlungen in der Primärsaison. In Anlagen mit Schorfbefall sind Applikationen in engeren Abständen fortzuführen, in schorffreien Anlagen sind Belagererneuerungen im Abstand von ca. 10-14 Tagen oder nach ca. 30-35 mm Niederschlag durchzuführen. Verwenden Sie Dithianon- oder Captan-haltige Fungizide unter Zusatz eines Mehltau-Fungizids wie z. B. Topas (0,125 l/ha/m; max. 3x/Saison; bis max. 30 Tage vor der Ernte). Beachten Sie die B1 Einstufung Captan-haltiger Fungizide. Bei der aktuellen Mehltaregulierung sollten Abstände von ca. 10 Tagen nicht überschritten werden.

Die dringende Beratungsempfehlung im Hopfenanbaugebiet auf Captan-haltige Fungizide zu verzichten, wird voraussichtlich ab Mitte Juni ausgesprochen. Diese dringende Beratungsempfehlung ist inhaltlich analog zur Allgemeinverfügung „Captan-Hopfen“ aus den Vorjahren.

Apfelwickler: Der Schlupfhöhepunkt der ersten Apfelwickler-Generation steht mit den aktuellen Witterungsbedingungen unmittelbar bevor. Wo bereits eine erste Coragen-Behandlung erfolgt ist und seitdem über 80 mm Regen gefallen sind, sollte jetzt mit der kommenden Belagererneuerung, die zweite Anwendung erfolgen, da die Wirkung beeinträchtigt sein kann. Wurde die erste Behandlung erst nach den Niederschlägen durchgeführt, ist die zweite Behandlung ca. drei Wochen danach einzuplanen. Coragen sollte zur Resistenzvorbeugung immer mit Granuloseviren kombiniert werden. Die Wirksamkeit von Granulosevirus-Präparaten schwächt sich aufgrund aktueller UV-Einstrahlung wenige Tage nach Anwendung ab. Diese deshalb am besten alle sieben Tage, spätestens jedoch mit der Belagererneuerung ebenfalls erneuern. Unter den aktuellen Witterungsbedingungen den Aufwand auf bis zu 5/10 der Aufwandmenge erhöhen.

Fruchtschalenwickler/Kleiner Fruchtwickler: Beide Schädlinge werden in der Regel bei der Coragen-Anwendung gegen Apfelwickler miterfasst. Insbesondere in verwirrten Flächen (RAK 3) können vereinzelt Probleme mit dem Fruchtschalenwickler auftreten und sollten daher besonders überwacht werden. Der Flug hat Anfang Juni eingesetzt. Sollte eine gezielte Fruchtschalenwickler-Bekämpfung notwendig sein, ist die Behandlung mit Coragen oder Bt.-Präparaten ab Ende der nächsten Woche einplanen.

Obstbaumspinnmilbe: Führen Sie Lupenkontrollen auf Befall (Massenschlupf) durch. Der BKR beträgt ab Anfang Juni über 20-30 % befallene Blätter. Eine deutlich regulierende Wirkung ist ab Raubmilbendichten > 0,5 Tieren pro Blatt zu erwarten (Kontrollen entlang der Mittelrippen der Blattunterseiten!). Notwendige Behandlungen zum Massenschlupf mit Milbeknock Top (0,625 l/ha/m; max. 2x/Saison; B1!) je nach Befallssituation durchführen. Wirkung nur auf die beweglichen Stadien.

Marmorierte Baumwanze: In einzelnen Birnenanlagen wurden erste Larven beobachtet (Ziel der Regulierungsmaßnahmen). Führen Sie Klopfproben durch, um das Befallspotential abzuschätzen. Evtl. erforderliche Behandlungen sind auf Larvenstadien gerichtet.

Steinobst

Kirschfruchtfliege (KFF)/Kirschessigfliege (KEF): In einer Fruchtprobe aus einer ungeschützten und unbehandelten Anlage wurden bereits 66 Eier der KEF gefunden. Die Proben aus geschützten und behandelten Anlagen waren bisher nur selten und wenn, nur mit einzelnen Eiern belegt. Überwachen Sie den Flug der Tiere mit Gelbtafeln und Saftfallen. Befallene Frühsorten unbedingt vollständig abernten! Beachten Sie die KFF/KEF-Strategie: siehe Infoschreiben Nr. 4 vom 27. Mai.

Pflaumenwickler: Der Flug der ersten Generation ist noch im Gange. Beachten Sie die neue Pflaumenwicklerstrategie ohne Insegar: siehe Infoschreiben Nr. 3 vom 20. Mai.

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305; Mobil: 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier); Tel.: 0751-7903-306; Mobil: 0176 21184398 (Herr Bischoff).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.